

**Tarif der privatrechtlichen Benutzungsentgelte (TB ABAbw – WZV)  
- Änderung mit Wirkung ab 01.01.2011 -**

**Die Anlage zu Ziff. 2 der Allgemeinen Nutzungs- und Tarifbedingungen des Wege-Zweckverbandes zur Abwasserbeseitigung (ABAbw – WZV)**

wird in den folgenden Positionen geändert:

**2. Vorhalte- und Transportentgelt**

Das Vorhalte- und Transportentgelt wird je Anlage bzw. für jede Abfuhr des Abwassers oder Schlammes erhoben. Es beträgt je Anlage bzw. Abfuhr

...

für abflusslose Sammelgruben	als Regelentleerung	40,00 EUR
	als Bedarfsentleerung	50,00 EUR

Wenn die Abfuhr darüber hinaus auf besondere Anforderung sofort, d. h. binnen 48 Stunden oder an Werktagen nach 18.00 Uhr, an Samstagen, Sonn- und Feiertagen erfolgen muss, so ist pro Abfuhr zusätzlich ein Zuschlag zu entrichten in Höhe von

157,00 EUR

...

...

**6. Zusatzentgelt für Sammelgrubenabwasser**

Das Zusatzentgelt für Sammelgrubenabwasser wird nach der Menge des aus der Sammelgrube abgepumpten Abwassers berechnet.

und beträgt je angefangenen Kubikmeter normalverschmutzten Abwassers 8,90 EUR

Übersteigt der Verschmutzungsgrad des Sammelgrubenabwassers 500 mg O<sub>2</sub>/1 BSB<sub>5</sub>, so beträgt das Zusatzentgelt

16,50 EUR

Wege-Zweckverband  
Der Vorstandsvorsteher

<sup>1) + 2)</sup> Diese Leistung ist nicht gesetzliche Pflichtaufgabe des WZV. Der WZV lässt diese nur auf Auftrag des Kunden durch die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG erbringen. Das ausgewiesene Entgelt wird gesondert durch die WZV Entsorgung GmbH & Co. KG in Rechnung gestellt und enthält daher 19% Umsatzsteuer (zu 1): 8,14 EUR).